



Garten- und Tiefbauamt

Stadt Freiburg im Breisgau · Garten- und Tiefbauamt  
Postfach, D-79095 Freiburg

Dezernat V

Rechtsanwälte Gnann, Thauer & Kollegen  
Herrn Kurt Höllwarth  
Bertoldstraße 48  
79098 Freiburg i. Br.

Adresse: Fehrenbachallee 12  
Gebäude A  
D-79106 Freiburg i. Br.  
Telefon: 0761 / 201 - 4650  
Telefax: 0761 / 201 - 4796  
Internet: www.freiburg.de  
E-Mail\*: gut@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom  
KH/fe  
04.06.2018

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt  
Frau Beck/gl

Freiburg, den  
03.07.2018

### Verkehrssituation Dreisamufer

Sehr geehrter Herr Höllwarth,

wir kommen zurück auf Ihr Schreiben vom 04.06.2018, in dem Sie die Ausdehnung der derzeit geltenden nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B 31 auch auf die Tagstunden beantragen.

Wir können Ihnen mitteilen, dass wir Ihrem Antrag stattgeben können. Die Straßenverkehrsbehörde wird in Kürze einen Antrag auf Zustimmung zu einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h von 6-22 h aus Gründen des Lärmschutzes beim Regierungspräsidium Freiburg stellen.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat bereits im Vorgriff auf unseren Antrag seine Zustimmung mündlich signalisiert, so dass eine Umsetzung der Maßnahme noch in diesem Jahr, voraussichtlich im Herbst, zu erwarten ist.

Wir gehen davon aus, dass Ihnen die diesbezüglichen Pressemitteilungen hierzu bekannt sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Sandra Beck